Wie können Kommunen und Anwohner von den Erneuerbaren profitieren?

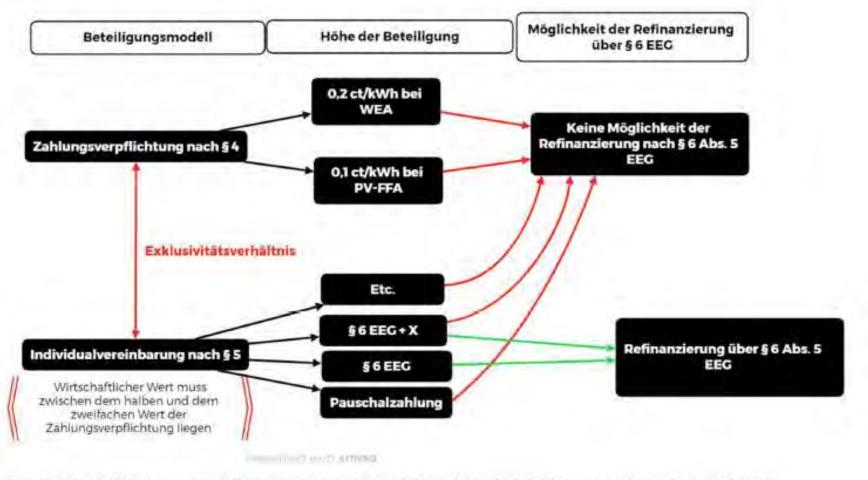






IV. Beteiligung nach dem sächsischem EEErtrBetG

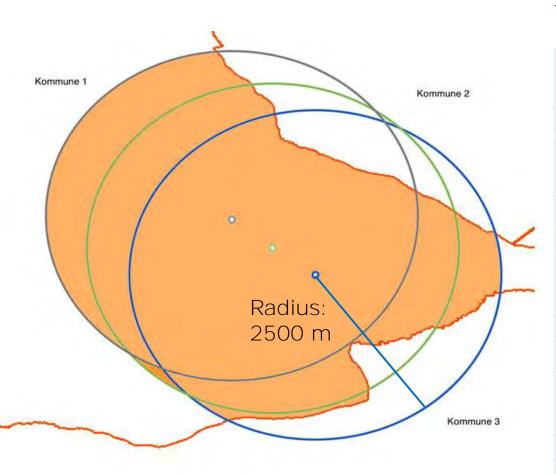




7. Oktober 2024 | SMEKUL | Vortrag für das kommunale Windenergienetzwerk der Dialog- und Servicestelle Erneuerbare Energien der SAENA



Was bedeutet eine Beteiligung nach § 6 EEG? Beispielrechnung



Jährlicher Ertrag pro WEA: 15.000.000 kWh Entspricht Beteiligung i. H. v.: 30.000 €/WEA/a

	Kommune 1	Kommune 2	Kommune 3
WEA Blau	78%	10%	12%
	23.348 €	3.002 €	3.650 €
WEA Grün	88%	10%	2%
	26.255 €	3.083 €	662 €
WEA Grau	89%	11%	0%
	26.584 €	3.416 €	- €
Summe	76.188 €	9.500 €	4.312 €



Was zählt als "freiwillige Aufgabe?"

- Kultur als Pflichtaufgabe in Sachsen (Sonderfall in Deutschland)
- ➤ die Wirtschaftsförderung (z.B. Ausweisung von Gewerbegebieten, Förderung von Existenzgründern)
- ➤ Betreiben von Versorgungseinrichtungen (z.B. Elektrizität, Fernwärme)
- Verkehr und ÖPNV (soweit nicht die Landkreise zuständig)
- Wohnungsbauförderung (z.B. Betreiben kommunaler Wohnungsunternehmen, Förderung des Eigenheimbaus)
- bestimmte soziale Einrichtungen (z.B. Jugendhäuser, Altenheime)
- ➤ Erholung und Tourismus (z.B. Parkanlagen, Wanderwege)
- Sportförderung (z.B. Bau und Unterhalt von Sport- und Schwimmhallen, Förderung der Sportvereine, Angebote für den Breiten- und Freizeitsport)







Auch Vereinbarungen über direkte finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sind möglich...

Modell	Beispiel
Bürgerstromtarif	Stadtwerke Loitz (Grundpreis: 100€/Jahr, Arbeitspreis 30ct/kWh), oder Stromrabatt Uckermark, Amt Brüssow
"Ausgleichszahlung" oder "Windbonus"	i.d.R. zwischen 50-100€ pro Haushalt pro Jahr, i.d.R. begrenzte Laufzeit, z.B. Repowering Windpark Schipkau, Windpark Wundersleben), abhängig von der Anzahl der WEA und der Größe der Gemeinde
Nachrangdarlehen	i.d.R. zwischen 3-6 % p.a., Anlagenbetrag mind. 500 € z.B.: Windpark Saidenberg, Windpark Elster)
Sparbrief	i.d.R. zwischen 3-4% p-a., Anlagenbetrag mind. 500 € z.B.: DKB Bürgersparen (Lommatzsch, Uebigau-Wahrenbrück)
Energiegenossenschaft	i.d.R. zwischen 2-4% p.a., mind. 50- 100 € pro Anteil, z.B.: egNEOS, EGL, Energiegenossenschaft Chemnitz
Andere Bürgerenergiegesellschaft (z.B. GmbH & Ko. KG)	i.d.R. anteilige Gewinnaufteilung, höhere Kapitaleinzahlung pro Kommanditisten nötig (25.000 € Mindesteinlage für GmbH), z.B.: Greven, Hohenlohe usw.
Stiftungsmodell	z.B.: Bürgerstiftung Schleiden 90.000 € p.a. für die lokalen Vereine und Kultureinrichtungen
Kommune / kommunales Unternehmen als Betreiber	z.B.: Windpark Ulrichstein, Windpark der Gemeinde Fuchstal



SAENA: Umfragetool zur finanziellen Teilhabe...

...in 5 Fragen die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mitnehmen

- ➤ Dauer: 5-10 Minuten
- > SAENA kann QR-Code generieren
- ➤ Umfrage kann über einen QR-Code öffentlich zugänglich gemacht und gedruckt werden
- automatische Auswertung und Beteiligung der Öffentlichkeit, flexible Anpassungen möglich

Beispiel Grimma: Geld für Dörfer mit Windrädern - Energiegewinn wird verteilt

	Wofür sollten Ihrer Meinung nach die Einnahmen aus den Beteiligungsgesetzen verwendet werden?	
	Sie können Anmerkungen in der Kommentarspalte hinzufügen. Mehrfachnennungen sind möglich. Bitte beachten Sie, dass gesetzlich nur Ausgaben für freiwillige kommunale Aufgaben zulässig sind.	
	Vereinsförderung (z.B.: über Stiftung)	
	Mobilität (z.B.: Fahrdienst)	
	Kinder- und Jugendarbeit (z.B.: Ferienangebote)	
	Aufwertung des Ortes (z.B.: Parks, Beete)	
\	Bildungsarbeit (z.B.: Schulprojekt)	
	Direkte finanzielle Teilhabe für Anwohnende (siehe Folgefrage)	
	Haben Sie noch weitere Ideen?	



Weitere Beteiligungsmöglichkeiten:

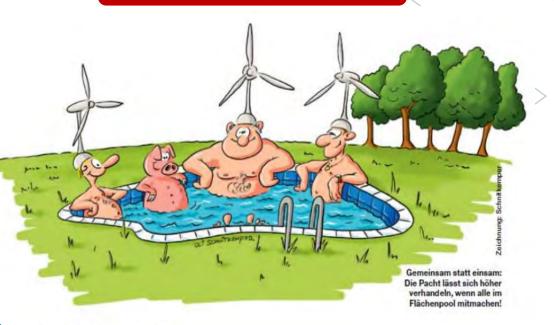
- Pachtzahlungen
 - Häufig jährliche Zahlungen für Standort- und Abstandsflächen
 - Häufig Einmalzahlungen für Wege und Kabeltrassen
 - Flächenpoolmodelle
- Gewerbesteuer
 - Seit 2021 neuer Zerlegungsmaßstab:
 90 % Standort-Kommune / 10 % Unternehmenssitz-Kommune
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen



Welchen Nutzen hat das Flächenpooling?

- 1. Nicht Einzelne, sondern <u>Kommune und</u> <u>Flächeneigentümer</u> haben die Steuerungshoheit
- 2. Absolute <u>Offenheit und Transparenz:</u> es wird nichts hinter dem Rücken Anderer vereinbart, es wird alles offen kommuniziert
- 3. Es gibt <u>einen Projektierer</u> in der Fläche und nicht mehrere... ...wenn das Vorranggebiet nicht schon Jahre alt ist
- 4. Verteilung der später anfallenden Pachten nach <u>fairen und gerechten Regeln:</u> alle sollen etwas erhalten und nicht nur Einzelne
- 5. Gerechte Verteilung der Wertschöpfung: das Geld bleibt im Dorf, aber nicht nur bei den Flächeneigentümern

Flächenpool ist cool!



Quelle: Top agrar 12/2011



Beispiel aus Thüringen: Neckeroda

Thüringer S Allgemeine

Einblick in die Windparkpläne und in den gestörten Dorffrieden

Thüringens Umwelt- und Energie-Ministerin Anja Siegesmund war zu Gast bei der Windpark-IG in Neckeroda



NeckerodaMit dem Verweis auf den im Entwurf vorlagenden Windenergie Erlass Nat Thüringens Ministerin für Innverti. Für Entwurf und Katurus halb. Anda Deges münd (2007) und der Eigenstungen.

Quelle: Thüringer Allgemeine

Eigentümerinteressengemeinschaft Neckeroda 1/3

- Mehrwert für Bürger durch Flächenpoolmodell für Pachtverteilung
- Gerechte Pachtaufteilung und Einbindung möglichst aller Betroffenen verhindert Neid ("Dorffrieden")
- Bessere <u>Verhandlungsposition</u> gegenüber
 Betreiber/Projektierer (z.B. über Pachtsummen,
 Beteiligungsoptionen oder sonstige Gestaltungswünsche vor Ort)

Quelle: TheGA



Beispiel aus Thüringen: Neckeroda

Flächenart	Verteilungsschlüssel	
Pacht für Grundstückseigentümer	100 %	
Gesamtfläche im Windpark	80 %	
Fundamentfläche + Abstandsfläche + Kranstellfläche + Wegefläche	15 %	
Soziale Projekte	5 %	

Eigentümerinteressengemeinschaft Neckeroda 2/3

- Planung von 10 WEA im Gemeindegebiet bzw.
 Eigentümerpool möglich bzw. vorgesehen
- Verteilungsschlüssel der Gesamtpachten durch EIG festgelegt
- Beteiligung aller Betroffenen und Anwohner, auch der nicht unmittelbar profitierenden Flächeneigentümer

Quelle: TheGA



Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (§13 – 15 BNatschG)

- Wenn ein Ausgleich des Eingriffes (Wieder-herstellung des vorherigen Zustandes) nicht möglich ist, dann müssen <u>Ersatzmaßnahmen</u> erfolgen (Gleichwertige Herstellung des Naturhaushalts/ Landschaftsbildes)
- > Regelung im Bebauungsplan möglich
- Wenn keine Ersatzmaßnahmen möglich sind, dann muss ein Ersatzgeld gezahlt werden
- * <u>K20 Artikel Die-fabelhafte-Welt-der-Ausgleichs-und-Ersatzmassnahmen.pdf</u>







Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Referenten: Sarah Gerlach

Sächsische Energieagentur - SAENA GmbH

Telefon: 0351 - 4910 3198

Fax: 0351 - 4910 3155

E-Mail: sarah.gerlach@saena.de

Internet: www.saena.de

